



Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 06.07.2021 die

Änderung des Bebauungsplan „Eiselfing Nord“ mit Deckblatt Nr. 5

beschlossen.

Die Änderung umfasst die Schaffung eines weiteren Baufensters auf der Parzelle E, FlNr. 354/4 Gemarkung Bachmehring, mit der Bezeichnung Parzelle F und den zusätzlichen textlichen Festsetzungen für die Parzelle F.

Für die Änderungen wurde das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen:

Der Entwurf mit Stand 01.06.2021 wurde in der Sitzung am 06.07.2021 gebilligt und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) beschlossen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit Begründung

vom 03.09.2021 bis einschließlich 04.10.2021

in der Gemeindeverwaltung Eiselfing, Am Pfarrstadl 1, 83549 Eiselfing, Flur 1. OG während der allgemeinen Dienststunden, das sind

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Montag	13:00 bis 16:00 Uhr
und	
Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang an der Amtstafel beim
Gemeindeamt

am 26.08.2021

abgenommen am

Unterschrift, Dienstbezeichnung



Eiselfing, 26.08.2021

Gemeinde Eiselfing

Georg Reinthaler
Erster Bürgermeister